

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 43 (1946)

Heft: 6

Artikel: Protokoll der XXXIX. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

43. JAHRGANG

NR. 6

1. JUNI 1946

Protokoll

der XXXIX. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 28. Mai 1946, vormittags 10 ½ Uhr,
in der evangelischen Kirche, Zürcherstraße, Rapperswil (St. Gallen).

Anwesend sind über 400 Vertreter von Armenbehörden und Fürsorgeorganisationen aus 22 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Nationalrat Dr. Wey, Stadtpräsident, Luzern, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Wenige Wochen vor unserer letztjährigen Tagung in Liestal sind die Achsenmächte und mit ihnen der Nationalsozialismus und der Faschismus zusammengebrochen, die beide auch für unser Land während Jahren eine tödliche Gefahr bildeten. „Endlich bricht der Tränenkrug, endlich spricht der Tod: Genug“, sagten auch wir aus bangem Herzen, als die vollständige Niederlage eines auch uns verhaßten Systems mit unmeßbaren Opfern besiegelt war.

Ein Jahr liegt hinter uns, das uns zwar nicht den „Frieden“ brachte, den wir alle ersehnten, aber das nicht mehr ausgefüllt war vom Kriegslärm und vom Sirenengeheul. Wir vermögen erst jetzt zu ermessen, was der zweite Weltkrieg alles zerstört und vernichtet hat, was an geistigen, kulturellen und materiellen Werten der Welt verloren gegangen ist. Man muß es verstehen, daß nach dem totalen Krieg nicht der totale Friede unmittelbar zu erwarten war. Es sind noch zuviel Aufräumungsarbeiten zu verrichten, bevor das aus Rand und Band gebrachte Europa wieder an den Aufbau denken kann.

Vom Griechen Heraklit stammt das Wort, daß der Krieg der Vater aller Dinge sei. Wenn das richtig wäre, so hätten wir von diesem schrecklichsten aller Kriege zu dem so Unerfreulichen, das wir bereits erhalten haben, noch Verschiedenes zu erwarten.

Aber tröstlich bleibt, daß auch der ungezügelte Vernichtungswille das menschliche Mitfühlen, den Drang zum Helfen, zum Lindern und Tränentrocknen nicht zu ersticken vermag. Seien wir vor allem Menschen: mitfühlende, verstehende, verzeihende, händereichende, liebende . . .

Die Schweiz, das Land des Roten Kreuzes, das Land Pestalozzis will helfen. Unsere Stärke liegt im Rechtsgedanken, auf humanitären und geistigen Gebieten. Fehler und Vergehen wiegen bei uns schwerer, weil wir als kleines Land auf Sauberkeit halten und nicht auf die Macht sehen.

Als Christen treten wir für eine anständige Lebenshaltung ein, für die Achtung des Mitmenschen und des Staates. Wir wissen, daß Freiheit und Demokratie verdient werden wollen durch lebendige Anteilnahme am Geschick des Landes. Wie viele Millionen würden sich so ganz anders der Demokratie in Deutschland annehmen, die so unglaublich vernachlässigt wurde, wenn sie zurückkehren könnten. Uns genügt der Mut zum Sterben nicht, wichtiger ist der Mut zum Leben und zur Pflichterfüllung.

Wir sind auch deshalb ein glückliches Volk, weil wir helfen und geben können einer Welt, die während sechs Kriegsjahren aus allen Fugen geraten ist.

Die Ständige Kommission und der Ausschuß haben im vergangenen Jahre ihre Aufgabe zu erfüllen versucht.

Wir beschäftigten uns mit den in unserer Versammlung von 1944 verlangten Schweizerischen Fortbildungskursen für Berufsarmenpfleger, deren erster am 18. und 19. Oktober 1946 in Baden stattfinden und der sich mit den Zielen und Methoden der Armenfürsorge beschäftigen wird, wie ein Berufsarmenpfleger sie sich denkt.

Die kommende Alters- und Hinterlassenversicherung stand auch in diesem Jahre auf der Traktandenliste der Ständigen Kommission und des Ausschusses. Wir geben der Hoffnung auch an dieser Stelle Ausdruck, es möchte das große soziale Versöhnungswerk auf den 1. Januar 1948 in Kraft treten, es wäre das schönste Werk unseres Bundesstaates anlässlich seiner Jahrhundertfeier.

Daß die übergangsweise Altersfürsorge nicht überall Beifall fand, das hat sich auch aus den Verhandlungen unserer Ständigen Kommission ergeben. Nachdem sie aber nur für kurze Zeit in Rechtskraft bleibt, haben wir es abgelehnt, eine Abänderung an zuständiger Stelle zu beantragen.

Die Publikation der Entscheide der Kantonalen Instanzen im „Armenpfleger“ wurde beschlossen und eine Eingabe an die Schweizerische Armendirektorenkonferenz gerichtet. Mit den andern Geschäften, die von der Ständigen Kommission und dem Ausschuß behandelt wurden, möchte ich Sie nicht behelligen.

In die Ständige Kommission wurde Hr. Pfr. Krafft vom Bureau Central d'Assistance in Lausanne gewählt.

Die Rechnung der Konferenz für 1945 erzeugt an *Einnahmen*: Mitgliederbeiträge Fr. 2000.—, Zinsen von Obligationen, Aktien und Sparheften Fr. 464.55, Rückerstattung der Verrechnungssteuer Fr. 71.85 usw., zusammen Fr. 2548.30.

Die *Ausgaben* beliefen sich auf Fr. 1963.72 (darunter für Reiseentschädigungen und Taggelder Fr. 1142.90, für Druckarbeiten Fr. 225.24, Steuern auf den Wertschriften Fr. 130.90, Beiträge Fr. 120.—, Armenpflegerkonferenz in Liestal: Fr. 110.50, Portoauslagen des Quästorates Fr. 107.33 usw.). Es ergibt sich ein *Vorschlag* von Fr. 584.58. — Das *Vermögen* betrug Ende 1944: Fr. 12 804.28 und Ende 1945 vermehrt um den Vorschlag Fr. 13 388.86. Es wird gezeigt in Obligationen, Aktien, Sparheften und Barschaft. Das *Einlageheft für die Armenpflegerkurse* betrug 1945: Fr. 779.30 (Vorjahr Fr. 763.60).

Die Rechnung wurde von den Rechnungsrevisoren HH. Dr. Frey und Dr. Nägeli geprüft und richtig befunden. Die Ständige Kommission hat sie abgenommen und beantragt Ihnen Zustimmung und Dechargeerteilung unter Verdankung an den Rechnungssteller. (Ohne Diskussion wird zugestimmt.)

Als Ehrengäste heiße ich besonders willkommen: Von der *Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes* in Bern: Herrn Dr. Markees; von der *Schweizerischen Armendirektorenkonferenz* deren *Präsident*: Hr. Landammann Dr. M. Obrecht, Regierungsrat, Solothurn; vom *Regierungsrat des Kantons St. Gallen*: Hr. Regierungsrat Paul Müller; vom *Stadtrat Rapperswil*: Hr. Stadtammann und *Präsident* der Armenpflege Ferd. Fürer und Stadtrat J. Sturzenegger; von der *Armenpflege Rapperswil*: Herrn Paul Schönenberger, Armenpfleger.

An unserer Tagung spricht heute Herr *Direktor Gerber* von der Zürcherischen Arbeitserziehungsanstalt in Uitikon a. A. über: „*Zwangsvorsorgung Jugendlicher und Erwachsener*.“

Ich möchte unsren Referenten besonders herzlich begrüßen, aber auch Ihnen allen gilt mein Willkommgruß und der Dank für den starken Aufmarsch.

Es sind an die 400 Armenpfleger anwesend. Das ist auch ein Beweis dafür, daß unsere Konferenzen einem wirklichen Bedürfnis entspringen. Die Armenpfleger, die häufig auf sich allein angewiesen sind, und die eine große Verantwortung tragen, haben das Bedürfnis nach Aufklärung und schätzen die persönliche Fühlungnahme mit den Kollegen, mit denen sie jahraus und jahrein in brieflichem Verkehr stehen, im Kampfe gegen menschliche Schwächen, gegen unverschuldete und verschuldete Armut.

In den Tagen der Not schlägt die Stunde der großen Seelen, sie schlägt aber auch für die *guten* Seelen. In einer Welt, die soviel menschliches Elend kennt, wollen wir wacker mitkämpfen, die Schäden zu beheben und das Leid zu mildern und beseelt sein vom *Helperwillen*.

Mit diesen Worten heiße ich Sie alle, besonders auch die Presse, herzlich willkommen und erkläre die 39. Schweizerische Armenpflegerkonferenz als eröffnet.

2. Zwangsvorsorgung Jugendlicher und Erwachsener.

Vortrag, gehalten von *Fritz Gerber*, Direktor der Kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A., Zürich:

Armenpfleger, die für sogenannte jugendliche und erwachsene Taugenichtse, Faulenzer, Schlingel, Tagediebe, Verwahrlose, Haltlose und Verbrecher Geld auf den Laden legen müssen für Kostgeld, Kleider, Effekten, Zahnbearbeitung, Berufsausbildung usw., sind nicht immer gleicher Meinung wie der Anstaltsleiter, der für seinen Zögling alles mögliche und unmögliche fordert.

Wenn auf unsere Anträge für Kostengutsprachen gelegentlich kurze und scharfe Antworten kommen, die alles andere als schmeichelhaft sind, so wissen wir genau, daß in den betreffenden Armenpflegesitzungen nicht einhellig begeistert zugestimmt worden ist.

Es ist aber notwendig, daß die versorgende, bezahlende Behörde und die Anstaltsleitung einander verstehen; erst dann können sie, auf das gleiche Ziel gerichtet, miteinander arbeiten.

Darum freut es mich, wenn ich Ihnen über die Maßnahmen bei Versorgungen von Jugendlichen und Erwachsenen, ferner über die Behandlung und Erziehung derselben und über den Erfolg aller gemeinsamen Bemühungen referieren darf.

Über die Ursachen der Verwahrlosung möchte ich mich nur kurz fassen. Sie alle kennen sie ja aus Ihrer vielfach jahrelangen Arbeit und Erfahrung. Es ist aber notwendig, daß wir uns die in jedem Falle anders gearteten Gründe einer Fehlentwicklung bei der Behandlung des Einzelfalles vor Augen halten.

Als Ursachen der Fehlentwicklung gelten Vererbung, Milieu, Wirtschaftsnot, Schundliteratur, die Gasse; dann mangelhafte Erziehung durch Eltern, Pflegeeltern, Schule, Lehrmeister.

Erbbiologen, Psychologen und Pädagogen streiten sich, was mehr Bedeutung habe, ob die Erbanlage oder das Milieu.

Die Ansicht, daß die Vererbung ausschlaggebend sei und bleibe, wird heute noch gelegentlich vertreten. Wir hören: Es ist vererbt, da kann man nichts machen! Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm! Es liegt im Blut! Schon auf der Schulbank wird der unbotmäßige Schlingel als zukünftiger Zuchthäusler tituliert, man sieht in ihm den geborenen Verbrecher.

Die Erbanlage bedeutet alles — das Milieu ändert nichts — jede Erziehung ist demnach umsonst.

Heute weiß man allgemein, daß Anlage und Umwelt eine große Rolle spielen, daß beide Faktoren zusammenwirken und zusammenwirken müssen.

Sicher sind bei einem Kind gesunder Eltern, das in einer gesunden Umgebung aufwächst, alle Voraussetzungen vorhanden, daß es sich geistig und körperlich gut entwickeln kann. Mathematische Regeln lassen sich jedoch nicht aufstellen. Gelegentlich kommt es vor, daß Kinder neben absolut gesunden Geschwistern eine Fehlentwicklung durchmachen, trotz der gleichen Vererbungs- und Milieuverhältnisse.

Unter den körperlich gesunden Kindern und Jugendlichen, die in Anstalten eingewiesen werden müssen, ist die Zahl der Schwererziehbaren verhältnismäßig groß.

Laut einer Statistik von 1930 sind in Anstalten versorgt:

Blinde	111
Taubstumme	864
Geistes-schwache	2 127
Epileptische	757
Krüppel-hafte	201
Schwererziehbare	11 571
Total	15 631

Dazu kämen noch die Spezialklassen und die vielen nicht in Anstalten versorgten Anormalen, die aus verschiedenen Gründen einer Sondererziehung ferngeblieben sind.

Ungefähr 4% aller Schulkinder sind in Sonderbehandlung. Manzoni bezeichnet 2,1% von allen Schulkindern als anormal.

Was nun Erzieher, Eltern, Lehrer, Fürsorger am meisten beschäftigen muß, ist die Gestaltung der Umwelt, des Milieus. Die Erbanlage ist bei der Geburt gegeben — die Umwelt können wir weitgehend bestimmen, ändern, verbessern, verschlechtern.

Man behauptet, daß durch Vererbung bloß 10% aller Fehlentwicklungen verursacht werden — 90% wären demnach milieuverursacht. Ob dieses Verhältnis stimmt, ist nicht sehr wichtig; wichtig ist, zu wissen, daß die Umweltgestaltung für das Kind von größter Bedeutung ist.

Es bedeutet ein großes Glück, daß eine Mutter bei der Erziehung ihres Kindes, ein Erzieher bei der Behandlung seiner Schwer- und Schwerst-erziehbaren den allfälligen Prozentsatz von Vererbung zum vornherein ausschaltet, nicht daran denkt und nicht daran glaubt, dafür aber der Umweltgestaltung die ganze Aufmerksamkeit schenkt.

Diese vielfach unbewußte Ausschaltung von Vererbungsfurcht und -angst scheint vielleicht etwas naiv zu sein, vielleicht auch nicht ganz offen und nicht mutig — aber ich bewundere je länger je mehr die Mutter, die für ihr schwachsinniges Kind einfach hofft und glaubt, solange sie lebt, die Mutter, die ihren Sohn als Verbrecher in der Zelle als einzige besucht und trotz allem an ihn glaubt.

Ich glaube, daß diese Mutter allen, die mit Erziehung und Fürsorge zu tun haben, ein leuchtendes Beispiel ist.

Prof. Hanselmann sagt:

„Ich denke an jene Irrlehren von der Allmacht der Vererbung, nach welchen eine Erziehung im Grunde genommen gar keinen Sinn mehr haben würde. Wir können so selten genauer unterscheiden zwischen dem, was das Kind mit auf die Welt bringt, und dem, was erst durch eine falsche Erziehung in das Kind hinein-

kam. Denn in den meisten Fällen wirken Erbanlagen und Milieu gleichsinnig, weil das Kind während seiner wichtigsten Zeit in einer Umgebung lebt, deren ganze Beschaffenheit ja durch die gleichen oder engverwandten Personen bestimmt wird, von denen das Kind auch geerbt hat. Die Erzeuger sind in den meisten Fällen in den wichtigsten Jahrzehnten auch die Erzieher.“

Wissenschaftlich ist einwandfrei festgestellt, daß die Erbanlage nicht alles ausmacht.

Wenn auch beim Kind eine gewisse Erbanlage zu Fehlentwicklungen und Verwahrlosung bestehen würde, ist noch lange nicht gesagt, daß diese auswachsen muß; dazu gehören in jedem Falle: Not, die Gasse, Hunger, Fehler im Elternhaus, in der Schule, schlechte Gesellschaft.

Daraus mag ersichtlich sein, was die Mutter für die erste Lebenszeit, das vorschulpflichtige und schulpflichtige Alter und manchmal weit darüber hinaus für eine ausschlaggebende Bedeutung hat.

Wie mancher „Gefehlte“ sagt zu seiner Entschuldigung und Verteidigung: Ich hatte keine gütige Mutter, sonst stünde ich nicht hier. Und so wird heute bei Gerichtsverhandlungen oft auf die ersten Lebensjahre zurückgeblättert: Er hatte keine Mutter!

Wenn wir einerseits von Verwöhnung, anderseits von Vergewaltigung hören, von den Schwierigkeiten der Stiefeltern und Pflegeeltern, von Fehlern und Unterrassungen in der Schule, von frechen, wenig begabten, trotzigen Kindern, von ungenügender Erziehung, so muß es uns nicht verwundern, daß schwererziehbare Kinder vom normalen Weg abgleiten.

Aus Statistiken über jugendliche Verbrecher, aus Zeitungsberichten von jungen Einbrecherbanden, ferner aus Berichten von Jugendämtern, Jahresberichten von Erziehungsanstalten, Aussagen von Ärzten und Klagen der Lehrer über sinkende Leistungen in der Schule können wir entnehmen, daß gerade heute viele junge Menschen nicht den guten Weg gehen und große Gefahr laufen, zu verwahrlosen.

Wir müssen uns klar sein, daß die aufgewühlte, unsichere Zeit uns Eltern, Erziehern und Behörden viel Mühe macht, daß wir oft unsicher werden und unzufrieden sind, schimpfen und reklamieren. Man steckt sich gegenseitig an — es gibt Unfreundlichkeiten und Ungerechtigkeiten. In den Zeitungen liest man vom Streit im großen — von Mißtrauen und Drohungen.

Und in dieses unsichere Leben hinein schauen Tag für Tag die offenen Augen unserer Kinder und Jugendlichen — sie schauen auf Vater und Mutter, Lehrer, Behörden — auf ihre Vorbilder und Beispiele. In diesen Zuständen entwickelt sich die junge Generation. Alle diese Einwirkungen gelangen in irgendeiner Form an jedes Kind — in jede Familie, in jede Schule.

Wir können all dem nur einen Schutz entgegenstellen:

Das gute Elternhaus, die Luft, in welcher das Kind aufwächst, Geruch und Geschmack vom Haus, das seine Welt bedeutet. Die gute Kinderstube hat zu allen Zeiten ihre tiefe und ausschlaggebende Bedeutung gehabt. Pestalozzis Worte über die „Wohnstube des Volkes“ sind heute noch wahr.

Wo die Familie heute das Kind nicht mehr behüten kann, wo gute Eltern fehlen, wo Eltern selber schwach und haltlos sind, ist die Gefahr für das Fehlgehen groß.

Jeremias Gotthelf sagt:

„Die Menschen wissen nicht, wie schön es eigentlich in Kinderherzen aussieht, in denen die Liebe aufblüht!“

Sie wissen aber auch nicht, wie zart diese Pflanze ist in ihrem Frühling, und wie leicht ein Frost sie lähmt oder tötet.

Mit eisiger Hand, frostig durch und durch, wühlen die meisten Menschen in den Kinderherzen, und unter ihren Händen erstarrt der schöne Frühling;

die Pflänzchen der Liebe sterben, und kühle, kalte, selbstsüchtige Menschheit nistet sich ein als tausendarmiges Unkraut in der Liebe verödetem Garten.“

Wenn der Jugendliche nach Schulaustritt bereits belastet in die Lehre kommt, dieses und jenes probiert und versagt, kommt er mit den Behörden in Konflikt — Administrativbehörden und Gerichte müssen sich „des Falles“ annehmen. Die rechtlichen Grundlagen für die Versorgung von Jugendlichen bis zu 18 Jahren, der Jugendlichen vom 18. bis 20. Altersjahr und der Erwachsenen sind in allen Kantonen geregelt und seit 1. Januar 1942 im Schweizerischen Strafgesetz einheitlich festgelegt.

Die Maßnahmen sind Ihnen bekannt.

Art. 91.1 Sch.St.G. bestimmt für Jugendliche:

Ist der Jugendliche sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet, so verweist ihn die zuständige Behörde in eine Erziehungsanstalt für Jugendliche.

Der Zögling bleibt so lange in der Anstalt, als es seine Erziehung erfordert, jedoch mindestens ein Jahr. Hat er das 22. Altersjahr zurückgelegt, so wird er entlassen.

Art. 43 Sch.St.G. bestimmt für Erwachsene u. a.:

1. Wird der Täter wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens zu Gefängnis verurteilt, so kann der Richter die Strafe aufschieben und ihn auf unbestimmte Zeit in eine Arbeitserziehungsanstalt einweisen:

wenn er liederlich oder arbeitsscheu ist und sein Verbrechen oder Vergehen damit im Zusammenhange steht,

wenn er voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden kann.

2. Die Erziehung zur Arbeit erfolgt in einer Anstalt, die ausschließlich diesem Zwecke dient.

3. Der Eingewiesene wird zu einer Arbeit erzogen, die seinen Fähigkeiten entspricht, und die ihn in den Stand setzt, in der Freiheit seinen Unterhalt zu erwerben. Die geistige und körperliche, namentlich auch die gewerbliche Ausbildung des Verurteilten, soll durch Unterricht gefördert werden.

Der Kanton Zürich hat am 24. Mai 1925 in seinem Versorgungsgesetz in engstem Kontakt mit dem damaligen Entwurf für das Schweizerische Strafgesetz folgendes bestimmt:

§ 5. Personen vom zurückgelegten 18. bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr, die einen Hang zum Vergehen bekunden, liederlich oder arbeitsscheu sind, aber voraussichtlich zur Arbeit erzogen werden können, sind in einer Arbeitserziehungsanstalt zu versorgen.

§ 6. Zweck der Versorgung ist, die Eingewiesenen an ein geordnetes, tätiges Leben zu gewöhnen durch Erziehung zu einer Arbeit, die ihren Fähigkeiten entspricht und sie befähigt, ihren Unterhalt zu erwerben. Die geistige und körperliche, namentlich die berufliche Ausbildung wird durch Unterricht gefördert.

§ 7. Die Versorgung erfolgt in der Regel auf die Dauer von 2—3 Jahren.

Wenn ich Ihnen nun auf Grund meiner zwanzigjährigen Arbeit in einer Arbeitserziehungsanstalt über meine Erfahrungen berichte, so stelle ich in den Mittelpunkt meiner Anführungen den Zögling, den Schüler der Schule der Erziehung, wo er als verwahrlost eingewiesen, aber noch als erziehungsfähig betrachtet wird, die letzte Gelegenheit erhält, Grundlagen für ein besseres Leben sich zu

verschaffen. Ich zeige Ihnen den Zögling, wie er kommt, lebt, leidet, sich freut, und wie er von uns geht.

Es handelt sich hier um junge Menschen, die zum Teil bereits in Pflegefamilien, Erziehungsheimen, Jugendanstalten waren, um Lehrlinge, die überall versagt haben und teilweise gerichtlich verurteilt worden sind, andere, die erst nach Schulaustritt versagten und durch Administrativ- oder Gerichtsbehörden eingewiesen wurden.

Sie kommen als Haltlose, Liederliche, Arbeitsscheue, Willensschwache, Lebensdumme einerseits, anderseits als gerichtlich Verurteilte wegen Diebstahls, Einbruchs, Körperverletzung und Raubversuchs in die Arbeitserziehungsanstalt.

Zwei Beispiele:

a) administrative Einweisung: Emil 1925.

Die natürlichen Eltern sind geschieden. Vater und Stiefmutter besitzen absolut keine Autorität über den Burschen, der so ziemlich macht, was er will. Schon in der 5. Primarklasse wurde er aus der Schulpflicht entlassen. Frühzeitig hatten sich die Fürsorgeorganisationen mit ihm zu befassen. Ein gutachtlicher Bericht der Psychiatrischen Universitätspoliklinik bezeichnet Emil als haltlosen, zu Gewalttätigkeiten neigenden Psychopathen. Wenn er will, kann er seine Arbeiten gut verrichten, doch hält er es an keinem Arbeitsort lange aus und läuft grundlos weg. Trotz seines jugendlichen Alters hat er sich schon wiederholt betrunken und Vater und Stiefmutter täglich angegriffen und bedroht. In seinen Wutanfällen hat er in der elterlichen Wohnung auch schon Sachbeschädigungen angerichtet. Aber auch vor kriminellen Handlungen schreckt Emil nicht zurück, indem ihm ein Einbruchdiebstahlsversuch in der Landwirtschaftlichen Genossenschaft zur Last gelegt wird. Die Vormundschaftsbehörde beantragt — der Bezirksrat beschließt — die Justizdirektion verfügt drei Jahre Anstaltseinweisung.

b) gerichtliche Einweisung: Walter 1924.

Aus guter, rechtschaffener Familie, sechs Jahre Primar-, drei Jahre Sekundarschule, ausgezeichneter Schüler, von Lehrern und Eltern verwöhnt. Im letzten Schuljahr terrorisierte er das ganze Dorf durch schlimme Streiche, las Schundliteratur, ließ Schulhefte verschwinden, konnte sich zuvorkommend zeigen, hinterrücks aber die schlimmsten Stücklein machen, er wurde zum rücksichtslosen Lügner. Weder Eltern noch Lehrer kamen ihm bei. Er kaufte alte Waffen auf, machte Schießübungen, schoß in ein Bienenhaus, wobei sich nicht nur die Bienen, sondern die ganze Gemeinde aufregte — rüstete Kameraden mit Schußwaffen aus, er selbst war der Führer. Vor der Konfirmation rauchte er wie ein 20jähriger, besuchte Wirtschaften, trank sich gelegentlich einen Rausch an wie ein Großer! Als der Vater ihm ein Rennvelo zu kaufen abschlug, stahl er sein Kassabüchlein und kaufte das Rennvelo. Der Vater stand machtlos da! Walter wollte zuerst Lehrer werden — entschloß sich dann für eine Schlosserlehre. Bestand die Eignungsprüfung glänzend. Begann die Lehre in einer Maschinenfabrik, riß nachts heimlich aus, besuchte Kinos und Tanzlokale, zahlte Freunden und Freundinnen — Folge: untragbare Schulden, unterschlägt Geld, stiehlt einem Kameraden ein Velo und verkauft es, wird bestraft, 5 Tage Gefängnis bedingt. Er verliert die Stelle. Die Eltern lassen ihn allein nach Genf reisen, wo er als Ausläufer arbeitet. Stiehlt, wird bestraft. Kommt heim und arbeitet 1½ Jahre als Bauhandlanger, verdient Fr. 2000.—. Kommt wieder in die Großstadt, verpräßt alles Geld; 1944 erfolgt eine ganze Reihe Einbruchdiebstähle. Walter wird zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, umgewandelt in Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt auf unbestimmte Zeit.

Das sind zwei Beispiele! Jährlich treten etwa 40 solche oder ähnliche Schüler neu in die Anstalt ein.

Es handelt sich um 80 gefehlte — aber voraussichtlich erziehungsfähige junge, verirrte Menschen. Bevor einer in unsere Anstalt kommt, ist vieles vorangegangen: Probieren, Raten, Drohen, Vorwürfe, Schimpfen, Strenge, Güte, — es ist alles probiert worden.

80 Schüler — 80 Schicksale!

Junge Burschen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus allen Bevölkerungsschichten, Arme, Reiche, aus schlechten Verhältnissen, aus guten Familien, Arbeiter, Handwerker, Kaufleute.

Alle sind gesunde, kräftige Menschen, bei deren Anblick man sich fragt: Warum sind solche Leute in der Arbeitserziehungsanstalt?

Kann es sich hier um eine geschlossene Anstalt handeln?

Es ist und muß eine offene, gute Erziehungsanstalt sein, wenn wir die Leute erziehen, d. h. aufrichten und lebenstüchtig machen sollen.

Für die Heilung der Verwahrlosten und Kriminellen gelten die gleichen pädagogischen Grundsätze wie für die Erziehung normaler junger Menschen. Je natürlicher das Milieu einer Erziehungsanstalt, desto sicherer ein Erfolg.

Für den Anstaltsleiter, die Aufsichtskommission, die Gerichte, den Erziehungsvollzug gilt es also, das Milieu so weit als möglich zu normalisieren.

Schon dieses Wollen bedeutet eine schwere Aufgabe.

Mit Vertrauen und Glauben haben wir die Arbeit angefangen.

Der Zögling wird uns meistens polizeilich zugeführt: trotzig, verbittert, entmutigt, zweifelnd und mißtrauisch.

Er sieht sich vor dem Hause, das ihm drei Jahre schönster Jugendzeit weg nimmt.

Und wir haben die Pflicht, den jungen Menschen in zwei bis drei Jahren er starkt, gefestigt und froh dem Leben zurückzugeben!

Jetzt beginnt unsere Aufgabe:

Die Gründe der Einweisung sind bei jedem verschieden. Vielfach sieht der Eingewiesene die Schuld seiner Verfehlungen bei andern. Wir sagen ihm kurz und klar folgendes:

„Von heute an geht es einen anderen Weg. Wir möchten dir diesen Weg zeigen, dich führen. Wenn wir dies richtig machen wollen und du Erfolg haben sollst, dann muß eine Bedingung erfüllt sein: nämlich, daß wir gegenseitig ganz offen sind. Kannst du das? Du kannst dich auf mich und mein Wort verlassen und darfst kommen, wenn dich etwas drückt und du nicht mehr mit dir selber fertig wirst; wenn du das Gefühl von Ungerechtigkeit, Zurücksetzung hast, komm und sprich dich aus! Ich sehe in dir einen flotten jungen Burschen! Ich behandle dich so, wie man anständige Menschen behandelt.

Du mußt die Hauptsache an deiner Weiterentwicklung erarbeiten — wir können dir nur den Weg dazu vorbereiten und weisen. Die Anstalt ist kein Gefängnis! Sie will eine Schule sein, die junge Menschen, die den Weg nicht gefunden haben, vorbereitet für ein neues Leben.

Fortlaufen darfst du nicht, wir haben keine Wächter, keine Aufpasser, keine Polizei, wir schließen dich nicht ein. Wir wollen nicht wegen 6, 8, 10 Schwächlingen, die pro Jahr fortlaufen, 80 Kameraden einsperren. Wir vertrauen dir!“

(Fortsetzung folgt.)